

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Winternothilfe

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16906
vom 02. Oktober 2023
über Winternothilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Medienberichten fehlen in Berlin 400 Schlafplätze für Obdachlose im Rahmen der Winternothilfe. Wie will der Senat diese Plätze kurzfristig schaffen?

Zu 1.: Die Berliner Kältehilfe ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen für obdachlose Menschen, die die Angebote der Regelversorgung nicht in Anspruch nehmen und stellt die erste unbürokratischste Hilfe für Menschen ohne Unterkunft dar. Sie soll verhindern, dass Menschen ohne Unterkunft in Berlin erfrieren müssen.

Seit der Kältehilfesaison 2017/2018 wurden über 1.000 Notübernachtungsplätze in der Spitze bereitgestellt. Seit der Kältehilfesaison 2018/2019 ist der Zeitraum auf die Monate April und Oktober mit An- und Auslaufkapazitäten von jeweils mindestens 500 Plätzen ausgeweitet worden.

Der Senat von Berlin erreicht auch in der Kältehilfesaison 2023/2024 das Ziel, über 1.000 Notübernachtungsplätze in der Spitze vorzuhalten.

Der aktuelle Stand an zur Verfügung stehenden Notübernachtungsplätzen stellt sich wie folgt dar: Ab dem 1. Oktober 2023 werden 677 Notübernachtungsplätze zur Verfügung gestellt, ab November 2023 stehen bis zu 1.098 Plätze zur Verfügung und im April 2024 als Auslaufkapazität 789 Plätze.

Herausfordernd bei der Objektakquise ist insbesondere die nur saisonale Nutzung.

Im Vergleich zur vergangenen Saison stehen zwei Kältehilfeobjekte mit einer Gesamtkapazität von 150 Plätzen nicht mehr zur Verfügung. Der Wegfall dieser Plätze konnte bislang durch die Platzzahlerhöhung in bestehenden Angeboten teilweise kompensiert werden.

Der Senat prüft weitere zusätzliche Objekte, um zusätzliche Notübernachtungsplätze zu schaffen.

2. Wieviel Schlafplätze hält der Senat für erforderlich?

Zu 2.: Der Senat geht davon aus, dass jeder Mensch, der einen Notübernachtungsplatz benötigt, auch einen erhalten wird. Hierzu betreibt der Senat fortlaufend Objektakquise, um dies sicherzustellen und auch Belegungsspitzen infolge von extremen Kälteeinbrüchen aufzufangen.

3. Wieviel Obdachlose halten sich derzeit in Berlin auf?

Zu 3.: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen nur auf Menschen beziehen, die obdachlos auf der Straße leben, also einer Teilgruppe der Menschen in Wohnungsnotfällen. Naturgemäß gestaltet sich die Datenerhebung zur Straßenobdachlosigkeit am schwierigsten, da sie ein statistisch schwer zu erfassendes Phänomen ist. Lange galt sie aufgrund methodischer bedingter Zugangsschwierigkeiten zur Zielgruppe als kaum realisierbar.

Eine Zählung und Befragung der straßenobdachlosen Menschen in Berlin hat bislang einmal stattgefunden: In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2020 hat im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ die bundesweit erste Erhebung von straßenobdachlosen Menschen im Land Berlin stattgefunden. Es wurden insgesamt 1.976 obdachlose Menschen im öffentlichen Raum oder in Kältehilfe-Notübernachtungen angetroffen.

Ab dem Jahr 2024 sollen erstmals bundesweit vergleichbare Daten über das Ausmaß und die Struktur Straßenobdachlosigkeit auf Ebene der Bundesländer im Rahmen der begleitenden Berichterstattung des Bundes zur amtlichen Wohnungslosenstatistik erhoben werden.

4. Wieviel Obdachlose besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft?

5. Wieviel Obdachlose besitzen welche ausländische Staatsbürgerschaft konkret?

Zu 4. und 5.: Im Rahmen der „Nacht der Solidarität“ wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2020 neben der reinen Zählung obdachloser Menschen bewusst nur ein

sogenannter Kerndatensatz mit wenigen Erhebungsmerkmalen für die Befragung genutzt. Es gab keine Pflicht zur Beantwortung der Fragen.

Zu ihrer Herkunft machten insgesamt 605 Personen eine Angabe. Von diesen hatten 196 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, 338 Personen kamen aus sonstigen EU-Staaten und 71 Personen aus Drittstaaten.

6. Was unternimmt der Senat konkret, um obdachlose und mittellose Ausländer in ihre Heimatländer zurückzubringen? Falls nichts, warum wird nichts unternommen?

Zu 6.: Der Senat versteht die Frage dahingehend, dass diese abstrakter Art ist, mithin also nicht auf einen spezifischen aufenthaltsrechtlichen Status eines Ausländers abhebt. Im Sinne der Fragestellung beschränkt sich die Antwort zudem auf den Aspekt der Rückkehr, konkret der freiwilligen geförderten Rückkehr, nicht den der Reintegrationsunterstützung im Heimatland.

Die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) steht nicht nur Geflüchteten, sondern allen in Berlin lebenden Ausländer:innen zur Verfügung. Sie richtet sich an Menschen, die eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland in Betracht ziehen und informiert über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

Neben einzelfallbezogenen Unterstützungsmöglichkeiten zur freiwilligen Ausreise in Form von Kostenübernahmen für Bahn-, Bus- und Flugreisen ins Heimatland aus reinen Landesmitteln, wird die finanzielle Unterstützung der freiwilligen Ausreise von Ausländer:innen zum Zweck der Rückkehr in ihre Herkunftsländer oder der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat im Land Berlin vorrangig durch die Teilnahme an dem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Förderprogramm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany /Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP) geleistet.

Das Programmleistungsspektrum umfasst:

- Die Übernahme der Kosten von Flug- oder Bustickets
- Fahrtkosten vom Wohnort zum Flughafen oder (Bus-)Bahnhof
- Geld für die Reise (Reisebeihilfen)
- Bedarfsbezogene medizinische Unterstützungsleistungen
- Einmalig gewährte Starthilfen zur Erleichterung des Neuanfangs im Rückkehrland

Antragsberechtigt für Förderleistungen nach dem REAG/GARP-Programm sind alle in Berlin lebenden Ausländer:innen – unabhängig ob von Obdachlosigkeit betroffen oder nicht -, die gemäß REAG/GARP Leitlinien des Programmjahres 2023 zum förderfähigen Personenkreis gehören. Voraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis der Mittellosigkeit. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn Leistungen nach dem SGB II, SGB VIII - Leistungen der

Kinder- und Jugendhilfe -, SGB XII oder AsylbLG bezogen werden oder darauf ein Anspruch besteht.

Des Weiteren hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AuslPersGrSiuSHRegG) die Möglichkeit der Gewährung von Überbrückungsleistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB XII sowie die Übernahme der angemessenen Kosten der Rückreise gemäß § 23 Abs. 3a SGB XII geschaffen. Die Vorschrift richtet sich schwerpunktmäßig an Angehörige der Mitgliedsstaaten der europäischen Union ohne materielles Freizügigkeitsrecht und soll diesem Personenkreis eine geordnete Rückkehr in ihr Herkunftsland ermöglichen. Für die Gewährung dieser Hilfen sind die bezirklichen Ämter für Soziales zuständig.

7. Was unternimmt der Senat konkret gegen wildes Campieren von Obdachlosen im Berliner Stadtgebiet? Falls nichts, warum wird nichts unternommen?

Zu 7.: Das Land Berlin verfügt seit vielen Jahren über ein leistungsstarkes und ausdifferenziertes Hilfesystem für wohnungs- und obdachlose Menschen. Der Haushaltsgesetzgeber hat mit den vergangenen Doppelhaushalten jedes Mal zusätzliche Mittel bereitgestellt, und der Senat hat die Angebotsbereiche weiterentwickelt und deutlich verstärkt.

Der Senat hat in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Projekten aktiv Maßnahmen durchgeführt, die sowohl einem Wohnraumverlust präventiv entgegenwirken, als auch obdach- und wohnungslose Menschen niedrigschwellig unterstützen. Zu den letzteren zählen insbesondere die niedrigschwelligen Hilfsangebote, die im Integrierten Sozialprogramm/ISP gefördert werden. Dabei handelt es sich um Beratungsstellen, Notübernachtungen, die aufsuchende Sozialarbeit, ambulante medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste sowie ein Hygieneangebot. Hinzu kommen die Angebote der Kälte- und Hitzehilfe sowie 24/7-Unterkünfte.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert derzeit im Rahmen des Integriertes Sozialprogramm/ISP fünf Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist. Die Projekte der Straßensozialarbeit unterstützen auf der Straße lebende Menschen Zielgruppen mit einem besonderen Arbeitsansatz.

Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgungen, um die vorhandenen Leistungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Methodisch erfolgt dies über Kontaktaufnahme und Vertrauensaufbau, um die erforderlichen Ressourcen zu erschließen und mit eigener Motivation das o.g. Ziel zu verfolgen. Der Beratungsansatz ist der am stärksten niedrigschwellig arbeitende in der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit können den Betroffenen lediglich Angebote unterbreitet werden, die auf freiwilliger Annahme basieren.

In den Berliner Bezirken bestehen unterschiedliche Vorgehensweisen im Umgang mit im öffentlichen Raum campierenden obdachlosen Menschen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10418, Nr. 19/11072 und Nr. 19/14969 verweisen.

Berlin, den 19. Oktober 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung